

# Haushaltssatzung

des

**Abwasserverbandes Isar-Loisachgruppe  
(Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen)**

**für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (Komm ZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 25 ff der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.834.400 €
und im Vermögenshaushalt		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.902.100 €

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Aufgrund § 27 der Verbandssatzung werden folgende Umlagen erhoben:

1. Betriebskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Betriebskosten) wird auf  
3.603.800 €  
festgesetzt.

2. Schuldendienstumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Schuldendienstleistungen (Zins und Tilgung) wird auf  
126.000 €  
festgesetzt.

3. Investitionsumlage

Der durch Zuschüsse, Kredite und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf  
1.797.000 €  
festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Wolfratshausen, den 21.09.2021

ABWASSERVERBAND  
ISAR-LOISACHGRUPPE



Dr. Manfred Fleischer  
Verbandsvorsitzender